

2x Nein zum Klima-Alleingang

Argumentarium



Ausgangslage

Die sogenannte «Klimagerechtigkeits-Initiative» oder «Basel2030» fordert eine Änderung der Kantonsverfassung, wonach die Regierung und das Parlament im Rahmen ihrer Kompetenzen dafür sorgen sollen, dass der Ausstoss von Treibhausgasemissionen im Kanton Basel-Stadt bis im Jahr 2030 auf Netto-Null sinkt. Dazu sollen verbindliche Absenkpfade für Treibhausgase definiert werden. Der Initiative steht ein Gegenvorschlag des Grossen Rats mit dem Ziel «Netto-Null 2037» gegenüber. Der Gegenvorschlag verlangt neben der Klimaneutralität für den Kanton Basel-Stadt bis ins Jahr 2037 auch verbindliche fünfjährige Absenkpfade. Der Regierungsrat empfahl in der Grossratsdebatte vom 14. September 2022 erfolglos sowohl die Initiative als auch den grossrätlichen Gegenvorschlag abzulehnen und stattdessen einen Gegenvorschlag «Netto-Null 2040» zu beschliessen.

Die Herausforderungen, vor welche uns der Klimawandel stellt, gilt es erst zu nehmen und Massnahmen durchdacht, vorausschauend und vor allem koordiniert zu planen. Das breit abgestützte Komitee «für eine realistische Klimapolitik», bestehend aus zahlreichen Verbänden, Parteien und engagierten Einzelpersonen, setzt sich deshalb gegen die Einführung eines rein kantonalen, (inter-)national nicht abgestimmten Netto-Null Ziels in Basel-Stadt ein.

Über die Klimagerechtigkeits-Initiative und den Gegenvorschlag wird am 27. November 2022 abgestimmt.

Argumente für ein 2x Nein zum Klima-Alleingang

Kontraproduktiv

Übereifrige Klimaziele sind kontraproduktiv

Es ist wichtig, dass sich Basel-Stadt trotz des heute schon im nationalen und internationalen Vergleich sehr geringen CO₂-Ausstosses auch künftig für eine signifikante Senkung der Treibhausgasemissionen engagiert. Doch übereifrige Klimaziele sind kontraproduktiv.

Eine Annahme der Initiative oder des Gegenvorschlags hätte zur Folge, dass ein ausführlicher Massnahmenplan ausgearbeitet werden muss. Um die ohnehin nicht erreichbaren Ziele (siehe Kapitel unrealistisch) der Initiative und des Gegenvorschlags zu erreichen, werden Konsumverzichtsmassnahmen und Verbote ausgesprochen. Es wird damit auf Verzicht und Verbote anstatt auf Effizienz und Innovation gesetzt. Dadurch wird die Bevölkerung stark eingeschränkt und unterdrückt. Wenn die Ziele dann schlussendlich trotz der hohen Kosten und des hohen Einsatzes für die Bevölkerung nicht erreicht werden können, dann besteht grosses Frustrationspotenzial und die Bevölkerung ist nicht mehr bereit, weitere Anstrengungen für einen langfristigen wirkungsvollen Klimaschutz zu leisten.



Durch die Übereile werden auch die langfristigen, internationalen Ziele für einen wirksamen Klimaschutz missachtet. Die dafür nötigen Ressourcen werden jetzt für unrealistische und überstürzte Ziele vergeudet. Damit steht ein echter und ernst gemeinter Klimaschutz auf dem Spiel.

Hohe Kosten für die Gesellschaft

Das Erreichen der Klimaneutralität erfordert ambitionierte Massnahmen. Durchschnittlich müssen dafür Mehrinvestitionen von 332 Millionen Franken pro Jahr (in der Periode 2024-2030, 7 Jahre) getätigt werden.¹ Dies entspricht rund 2.3 Milliarden Franken. Dafür aufkommen müssen neben Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern auch Autofahrerinnen und Autofahrer, die beim Verbot von fossilbetriebenen Fahrzeugen von grossen Wertvernichtungen betroffen sind. Aufgrund der notwendigen Sanierungen unter hohem Zeitdruck werden die Mieten steigen, wovon Mieterinnen und Mieter betroffen sind. Aber auch Eigentümerinnen und Eigentümer werden mit hohen Kosten konfrontiert, indem sie noch funktionierende Heizsysteme innert kürzester Frist ersetzen werden müssen.

Allgemein lässt sich festhalten, dass die Kosten für spezifische Dekarbonisierungsmassnahmen höher liegen, je kürzer der Zeithorizont ist. Die Gründe dafür liegen darin, dass bei längerem Zeithorizont hohe volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Belastungen durch den Umbau der Energieversorgung über die Zeit verteilt und dadurch reduziert werden können. Dazu kommt, dass bei längerem Zeithorizont weniger finanzielle Wertvernichtungen (z.B. beim Ersatz von Öl-/Gasheizungen) und auch weniger ökologische Wertvernichtungen (Freisetzen von grauer Energie) vorgenommen werden müssen. Die vom Regierungsrat in Auftrag gegebene, unabhängige INFRAS-Studie hält fest, dass das Erreichen der Klimaneutralität bis ins Jahr 2050 sowohl in Bezug auf die Wirtschaftsverträglichkeit als auch auf die Sozialverträglichkeit den anderen Netto-Null Szenarien überlegen ist.²

Unrealistisch

Netto-Null = Brutto-Null im Kanton Basel-Stadt

Netto-Null oder Klimaneutralität bedeutet, dass nicht mehr Treibhausgase ausgestossen werden dürfen, als natürliche (z.B. Bäume) und technische Speicher (z.B. Carbon Capture and Storage) aufnehmen können. Doch die sogenannten «Negativemissionstechnologien» sind in der Praxis noch nicht in klimawirksamem Umfang einsetzbar. Weil natürliche Ansätze wie Aufforstungen auf dem kleinen und beschränkten Kantonsgebiet des Kantons Basel-Stadt nicht möglich sind, kommt auch der Regierungsrat in seiner Berichterstattung zum Schluss, dass ein Netto-Null Ziel in Basel-Stadt ein Brutto-Null Ziel bedeutet.³ Das heisst konkret: Weil auf dem Kantonsgebiet von Basel-Stadt kaum Treibhausgase aufgenommen bzw. gespeichert werden können, kann das Ziel der Klimaneutralität nur dann erreicht werden, wenn überhaupt keine Treibhausgase mehr ausgestossen werden.



Negativemissionstechnologien

Damit die Schweiz Netto-Null selbst bis im Jahr 2050 erreichen kann, sind nach dem vom Bundesrat gutgeheissenen Bericht zum Ausbau von Negativemissionstechnologien⁴ Technologien zur CO₂-Abscheidung und Speicherung sowie Negativemissionstechnologien für

¹ INFRAS-Studie S.65

² INFRAS-Studie (S. 68)

³ Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative «für ein klimagerechtes Basel (Klimagerechtigkeitsinitiative)» (S.7)

⁴ <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/71551.pdf>

schwer vermeidbare Emissionen notwendig. Dafür sollen nun Massnahmen ergriffen und Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit diese Technologien bis 2050 im erforderlichen Umfang ausgebaut werden können. In einer «Pionierphase» bis 2030 sollen die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, während in der «Gezielten Skalierung» nach 2030 die umfassende Entwicklung von CO₂-Transport- und Speicherinfrastruktur geschaffen werden soll.⁵ Der Bericht zeigt deutlich auf, dass vor 2050 kaum mit derartigen Technologien gerechnet werden kann. Das bedeutet, dass für Netto-Null Ziele vor 2050 in Gebieten wie dem Kanton Basel-Stadt ohne natürliche CO₂-Speicher sämtliche Treibhausgasemissionen verhindert werden müssen, damit Netto-Null erreicht werden kann.

Fachkräftemangel als (inter)nationales Problem

Für die Umsetzung einer zeitnahen Dekarbonisierung im Gebäudebereich, das heisst für Installation von Fotovoltaikanlagen, Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen, Isolation von Fenstern und Wänden etc. braucht es kompetente Fachkräfte. Exemplarisch für die Problematik ist das folgende Beispiel: In der Fotovoltaik-Branche arbeiten schweizweit zurzeit Personen im Umfang von rund 5500 Vollzeitäquivalenten. Damit der schweizweit geplante Ausbau von Solaranlagen bis 2030 erreicht werden kann, braucht es laut Bundesamt für Energie jedoch rund 12'000 Fachkräfte.⁶



Die INFRAS-Studie schätzt, dass für Netto-Null bis 2030 jährlich 142'000m² PV-Modulfläche (für Netto-Null 2037 100'000-115'000 m²/Jahr) verbaut werden müssen.⁷ Dafür fehlen die Fachkräfte in der Region, aber auch national und international.

Um dem Problem mangelnder Fachkräfte und Kaderleute in der Solarbranche entgegenzuwirken, plant der Branchenverband Swisssolar eine Ausbildungsoffensive. Er beantragt die Schaffung einer neuen Berufslehre für sogenannte «Solarteure», Fachleute, die von der Planung bis zur Installation von Solaranlagen alles übernehmen. Bei reibungslosem Verlauf der Gespräche mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation sollen im August 2024 die ersten Lehrlinge starten können. Die Ausbildung von Lernenden zu Fachkräften bzw. Kaderleuten braucht Zeit. Eine rasche Lösung des Problems ist nicht möglich, zumal sich das Problem mit dem in Rente gehen der Baby-Boomer-Generation weiter verschärfen wird. Der Handlungsbereich des Kantons ist begrenzt, weil der Fachkräftemangel in den betroffenen Branchen nicht nur kantonal, sondern auch national und international ein Problem darstellt.

Lieferengpässe hindern schnelle Umsetzung

Zum Problem des Fachkräftemangels kommt, dass durch die weltweit erhöhte Nachfrage nach erneuerbaren Wärmeversorgungsmöglichkeiten und Lieferengpässen die Wartefristen für Wärmepumpen oder Solaranlagen steigen. Die Wartefrist für eine Solaranlage beträgt zur Zeit ein halbes Jahr, auf eine Luft-Wasser-Wärmepumpe muss bis zu einem Jahr gewartet werden.

INFRAS-Studie (Juli 2021)

Die INFRAS-Studie wurde vom Regierungsrat im Rahmen des Ratschlags und der Berichterstattung betreffend Kantonale Volksinitiative «für ein klimagerechtes Basel (Klimagerechtigkeitsinitiative)» in Auftrag gegeben. Der Bericht zeigt vier Szenarien und dafür relevante Massnahmen für ein Brutto-Null Ziel im Kanton Basel-Stadt mit den Zieljahren 2030, 2035, 2040 und 2050.

⁵ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-88850.html>

⁶ <https://www.bazonline.ch/fuer-die-energie-wende-fehlen-tausende-von-handwerkern-205758997799>

⁷ INFRAS-Studie (S. 31)

Versorgungssicherheit als oberste Priorität

Die Eidgenössische Materialprüfungsanstalt (EMPA) schätzt den Stromverbraucheranstieg in den kommenden Jahrzehnten auf rund 14 TWh. Dazu kommt die Ausserbetriebnahme der Kernkraftwerke (-24 TWh) und die Verluste bei der Wasserkraft durch höhere Restwassermengen (-3.7 TWh)⁸. Der Grund für den Anstieg des Stromverbrauchs liegt zum einen an der massiven Zuwanderung, die erwartet wird und zum andern darin, dass durch die Dekarbonisierung stärker auf Elektrizität gesetzt wird (z.B. Mobilität) und dadurch massiv mehr Strom produziert werden muss. Summiert führt dies zu einem Fehlbedarf an Strom um ca. 40 TWh in den kommenden Jahren. Es muss zukünftig mind. mit dem doppelten Stromverbrauch gerechnet werden. Die Energiewende und der Umstieg auf erneuerbare Energiequellen führen jedoch dazu, dass in den Wintermonaten Winterstromlücken drohen und die Schweiz und andere Länder auf Stromimporte angewiesen sind. Doch Importe aus der Europäischen Union sind durch ihre eigene Mangellage sowie durch fehlende technische und organisatorische Verträge erschwert. Mit dem Abbruch der Verhandlungen über ein Rahmenabkommen ist ein Stromabkommen mit der EU in weite Ferne gerückt. Zudem verschärft der Krieg in der Ukraine die Probleme der Versorgungssicherheit.

Eine andauernde Strommangellage würde laut Risikoanalyse im Vergleich mit anderen Gefahren (z.B. Pandemie) den grössten wirtschaftlichen Schaden anrichten.⁹ Im «Gefahrendossier Bevölkerungsschutz» beschreibt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz drei mögliche Szenarien und antizipiert deren Auswirkungen. Bei einer 12-wöchigen Strommangellage, was die mittlere Stufe der drei im Risikobericht betrachteten Szenarien darstellt, könnten Grossverbraucher Kontingentierungen unterstellt werden. Verbote oder Einschränkungen von elektrischen Anwendungen könnten gar dazu führen, dass einzelne Branchen den Betrieb einstellen oder grosse wirtschaftliche Einbussen hinnehmen müssten. Beim mittleren Szenario wären zusätzlich während zwei Wochen temporäre Netzabschaltungen notwendig. Dies hätte zur Folge, dass den Unternehmen wiederkehrend während vier Stunden kein Strom zur Verfügung stünde, sofern sie nicht an Notstromversorgungsanlagen angeschlossen sind. Es muss zudem davon ausgegangen werden, dass in den meisten Fällen die Telekommunikationsdienstleistungen während der gesamten Zeit der Netzabschaltungen stark eingeschränkt sind. Durch den Ukrainekrieg könnten wir bereits in diesem Winter mit einem derartigen Szenario konfrontiert sein. Die finanziellen Schäden belaufen sich schätzungsweise auf 10 Mrd. CHF. Dazu kommt, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit um ca. 90 Mrd. CHF reduziert wird. Aber auch für die Gesellschaft hätte das erwähnte Strommangelszenario Auswirkungen: Der Versorgungsengpass führt zu Verbrauchseinschränkungen im gesellschaftlichen und kulturellen Leben (z.B. Verbot von stromintensiven Anlässen). Aber auch Dienstleistungsunternehmen, welche von Bewirtschaftungsmassnahmen betroffen sind (z.B. öV) müssten ihre Leistungen stark reduzieren. In Gebieten mit temporären Netzabschaltungen käme es zu vierstündigen Totalausfällen, während denen weder Kassensysteme noch Geldautomaten noch das Internet usw. funktionieren würde.¹⁰ Die Energie- und Klimapolitik sollte sich deshalb in erster Priorität der Versorgungssicherheit widmen. Die Klimaziele sind nachgelagert zu verfolgen.



⁸ Versorgungssicherheit mit elektrischem Strom (sgv)

⁹ <https://www.babs.admin.ch/de/home.detail.nsb.html/81359.html>

¹⁰ Broschüre «Welche Risiken gefährden die Schweiz?» (Katastrophen und Notlagen Schweiz 2020) & Katastrophen und Notlagen Schweiz 2020/Gefährdungsdossier Strommangellage beide Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

Vollständiger Ausbau der Fernwärme dauert noch Jahre

Der Ausbau und die Dekarbonisierung der Fernwärme stellen einen zentralen Pfeiler in der Umstellung auf erneuerbare Energien im Gebäudebereich dar. Im Ratschlag zum Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB (Industrielle Werke Basel)¹¹ wird festgehalten, dass das Jahr 2035 als Zieljahr für den Ausbau der Fernwärme als ungefährender Richtwert dient. Das Erreichen von Netto-Null bei energiebedingten Emissionen im Gebäudebereich ist bis 2030 also schlichtweg unmöglich. Stand Februar 2022 wurden 6000 Gebäude an das Fernwärmenetz angeschlossen.¹² Bis ins Jahr 2035 sollen weitere 6000 Gebäude ans Fernwärmenetz angeschlossen werden so lautet der politische Auftrag an die IWB. Durch die hohen Ansprüche mit der gleichzeitigen Realisierung von Umgestaltungsprojekten sowie der Koordination mit anderen Baustellen ist jedoch aufgrund von Verzögerungen der gesamte Ausbau der Fernwärme bis 2035 unrealistisch. Dieser Meinung ist auch der Regierungsrat, der die Ersatzpflicht für fossile Heizungen aufgrund des bis dahin noch nicht fortgeschrittenen Fernwärmeausbaus bis 2040 festlegen wollte.¹³ Auch die GPK des Grossen Rats hält diesen Zeitplan für «überaus ambitioniert» und schreibt im Bericht zum Jahresbericht 2021 des Regierungsrats, dass sie am Zeithorizont sowie auch am finanziell gesteckten Rahmen «grössere Zweifel» hat.¹⁴ Für die restlichen rund 11'000 Gebäude im



Kanton Basel-Stadt, die nicht ans Fernwärmenetz angeschlossen werden können, braucht es Einzellösungen oder anderweitige Wärmeverbände. Dies stellt einen enormen Zusatzaufwand dar, der sich in der Dauer der Lösungsfindung widerspiegeln wird. Der Ausbau der Fernwärme sowie die Erarbeitung und Organisation von Einzellösungen und Wärmeverbänden stellen sicher, dass sämtliche Gebäude den Strom aus erneuerbaren Energien beziehen können.

Zunehmende Regulierung der Baubranche verhindert Umgestaltung des Gebäudeparks

Die Baubranche ist ein unumgänglicher Akteur beim Erreichen der Klimaziele. Denn der Gebäudepark ist veraltet und emittiert in der Schweiz rund 24% der gesamten CO₂-Emissionen. Die Modernisierung der bestehenden Gebäude ist ein wichtiger Hebel für die Erreichung des Ziels der Klimaneutralität. In der gesamten Schweiz sind rund 1,5 Millionen Gebäude sanierungsbedürftig. Bei einer aktuellen Sanierungsrate von rund 1% bedarf es einer Verdreifachung der Sanierungsrate, um das äusserst ambitionierte Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2050 zu erreichen. Bei Klimazielen von «Netto-Null 2030» oder «Netto-Null 2037» müsste die Sanierungsrate nochmals deutlich stärker steigen.

Ein Gebäude, das nach heutigen Standards erbaut wurde, verbraucht vier bis sieben Mal weniger Energie im Vergleich zu einem Gebäude aus den 1980er-Jahren. Weil die heutige Bundesgesetzgebung vorsieht, dass Neubauten kein CO₂ emittieren dürfen, sind Abrisse von alten Gebäuden und anschliessende Neuaufbauten dazu oft energieeffizienter als deren Sanierung. Somit sind Ersatzneubauten eine der effektivsten Arten, die Klima- und Energieziele zu erreichen. Doch auch energetische Renovierungen tragen einen wichtigen Teil dazu bei, dass der gesamte Gebäudepark weniger CO₂ emittiert.

Damit die Klimaziele im Gebäudepark und die damit nötige Sanierungsquote von mind. 3% erreicht werden, müssen bestehende Regulierungen und Hürden in der Baubranche abgebaut werden. Baubewilligungsverfahren müssen vereinfacht und beschleunigt werden. Nur so kann die Klimaneutralität im Gebäudebereich erreicht werden. Die zunehmende Regulierungsflut der Baubranche geht jedoch in die völlig gegenteilige Richtung und führt zu teils massiven Einschränkungen der bautechnischen Möglichkeiten, was auf Eigentümer und Investoren

¹¹ <https://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100392/000000392829.pdf>

¹² <https://www.bazonline.ch/zweifel-an-basler-klima-generationenprojekt-380825990377>

¹³ <https://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100396/000000396743.pdf>

¹⁴ <https://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100397/000000397638.pdf>

äusserst abschreckend wirkt (z.B. Wohnschutzgesetzgebung, Vorstosspaket graue Energie). Dies wird folglich zu weiteren Ausweichbewegungen ins Umland und in andere Wirtschaftszentren führen.

Klimaneutrale Mobilität bis 2030 bzw. 2037 nur über Verbote möglich

Sowohl das Angebot als auch die Nachfrage nach Elektrofahrzeugen nimmt stetig zu. Die kontinuierliche Verdrängung von fossil betriebenen durch elektrisch betriebene Fahrzeuge führt durch den niedrigen Emissionsfaktor des Basel-Städtischen Stroms automatisch zu einer Reduktion der Emissionen im Mobilitätssektor. Im Bereich der emissionsfreien Mobilität ist der Einflussbereich des Kantons jedoch relativ gering. Er ist wesentlich vom technologischen Fortschritt bzw. der weiteren internationalen Fahrzeugentwicklung und von den Vorgaben des Bundes abhängig. Die INFRAS-Studie zeigt auf, dass selbst mit sehr ambitionierten Massnahmen auf Kantons- und Bundesebene, die teilweise zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vorgesehen oder konkretisiert sind, die mobilitätsbedingten Treibhausgasemissionen im Jahr 2040 noch immer rund 200kg CO² pro Person pro Jahr betragen. Wird auch die graue Energie einbezogen, so betragen die Emissionen gar rund 400kg CO² pro Jahr.¹⁵

Kaum Handlungsspielraum für den Kanton im Bereich Gewerbe & Industrie

Um die Emissionen der Prozesse im Industrie- und Gewerbesektor wirkungsvoll zu senken, wären Massnahmen nötig, die vor allem im Kompetenzbereich des Bundes liegen (z.B. Reduktion der Treibhausgaswirkung von F-Gasen durch Verbot von Kältemittel mit hohem Treibhausgaspotenzial). Der Handlungsbereich der kantonalen Politik ist nur sehr gering.¹⁶ Dadurch sind die Entwicklungen in Richtung Klimaneutralität wesentlich von der Bundespolitik abhängig.

Nicht-kompensierbare Restemissionen bleiben

Vor dem Jahr 2050 können die energiebedingten Emissionen pro Kopf trotz strengsten Massnahmen nicht auf null gesenkt werden. Zu diesem Schluss kommen die INFRAS-Studie und der Regierungsrat in seinem Bericht betreffend «Klimagerechtigkeitsinitiative». Das Minimalniveau an Restemissionen, das mit der Umsetzung sehr ambitionierter Massnahmen auf Kantons- und Bundesebene und unter Wahrung der demokratischen Prozesse erreicht werden kann, schätzt die Studie im Zieljahr 2030 auf 950 kg pro Einwohner pro Jahr. 2037 können die Restemissionen auf 375-590 kg pro Einwohner pro gesenkt werden.¹⁷



Kein Basler Klima-Alleingang

Nationale und internationale Abstimmung der Klimaziele notwendig

Der Kanton Basel-Stadt allein kann die Klimakrise nicht bewältigen. Damit die Ziele des Pariser Klimaabkommens erreicht werden können, braucht es eine national und international koordinierte Zusammenarbeit. Der Bundesrat hat dazu im Rahmen des Pariser Klimaabkommens im 2019 angekündigt, dass die Schweiz bis im Jahr 2050 klimaneutral sein soll. Dazu wurde im 2021 die «langfristige Klimastrategie der Schweiz» verabschiedet, welche die Leitlinien der Klimapolitik bis 2050 festlegt. Damit richtet der Bund seine strategischen

¹⁵ INFRAS-Studie (S. 43) und Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative «für ein klimagerechtes Basel (Klimagerechtigkeitsinitiative)» (S.17)

¹⁶ Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative «für ein klimagerechtes Basel (Klimagerechtigkeitsinitiative)» (S.20 f.)

¹⁷ INFRAS-Studie (S.65)

Massnahmen betreffend Erreichung der Klimaneutralität auf 2050 aus¹⁸. Auch der Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative unterstützt diese Stossrichtung. Das bedeutet, dass der Kanton Basel-Stadt in all den Sektoren, in denen der Handlungsspielraum der Kantonsregierung nur sehr gering ist (z.B. Mobilität oder Industrie), von den Massnahmen auf eidgenössischer Ebene mit dem Ziel Netto-Null 2050 abhängig ist.

Aufgrund des verschwindend kleinen Kantonsgebiets von Basel-Stadt macht auch eine Abstimmung der Klimaziele mit den angrenzenden Kantonen Sinn. Mit der Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz haben sich die Kantone Aargau, Basel-Land, Basel-Stadt, Jura und Solothurn dazu verpflichtet, die Zusammenarbeit in der Klimapolitik zu stärken und die Netto-Null Strategie des Bundes zu unterstützen.¹⁹ Mit der Klimastrategie Baselland nimmt auch der Kanton Basellandschaft die Stossrichtung des Bundes auf und verfolgt das Ziel, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Ambitionierte Bestrebungen in Richtung einer klimaneutralen Gesellschaft sind wichtig. Doch weil Treibhausgasemissionen nicht an der Kantons- oder Landesgrenze halt machen, sind überambitionierte Klimaziele «im Alleingang» nicht zielführend.

Effizienz und Effektivität der Basler Klimaziele

Im Jahr 2020 wurden im Kanton Basel-Stadt 618'119 t CO₂ ausgestossen. Dies entspricht 3.1 t pro Einwohner²⁰ und 1.9 % der schweizweiten CO₂-Emissionen²¹. Laut INFRAS-Studie ist bis ins Jahr 2030 eine Reduktion auf 0.95 t pro Einwohner pro Jahr möglich (Reduktion um 69.35%). Dies entspricht einem gesamten Treibhausgasausstoss von 207'100 t pro Jahr²² (Reduktion um 58'717 t/Jahr ab 2024).

Wenn man davon ausgeht, dass die Schweiz ihre Klimaziele erreicht, das heisst bis ins Jahr 2030 werden die Treibhausgasemissionen um 50% reduziert im Vergleich zum Jahr 1990, dann werden schweizweit im Jahr 2030 26.79 Mt Treibhausgasemissionen pro Jahr emittiert.²³ Die Reduktion auf baselstädtischem Gebiet bis ins Jahr 2030 entspräche nach diesen Berechnungen lediglich 1.5% der gesamtschweizerischen Reduktionen seit 1990. Dieser marginale Anteil an der gesamtschweizerischen Reduktion ist mit sehr grossem Aufwand verbunden. Durchschnittlich müssen im Kanton Basel-Stadt Mehrinvestitionen von 332 Millionen Franken pro Jahr (in der Periode 2024-2030, 7 Jahre) getätigt werden.²⁴ Dies entspricht total 2.324 Milliarden Franken. Die Effektivität der Ausgabe eines derart hohen Betrags für einen schweizweiten Reduktionsanteil von 1.5% (geschweigen dem weltweiten Anteil) lässt sich in Frage stellen. Der weltweite Beitrag zur Lösung des Klimaproblems wäre weitaus grösser, wenn dieser Betrag in die Klimaforschung investiert werden würde.



Ausweichbewegungen

Um den Massnahmen aus dem Weg zu gehen, ziehen Private und Unternehmen in das nahe Umland. Die Ausweichbewegungen haben kontraproduktive Auswirkungen auf einen effektiven Klimaschutz. Es entstehen längere Wege, durch die mehr Treibhausgase ausgestossen werden. Dadurch gehen zahlreiche Arbeits- und Ausbildungsplätze im Kanton

¹⁸<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/emissionsverminderung/verminderungsziele/ziel-2050/klimastrategie-2050.html>

¹⁹ https://www.klimaschutz.bs.ch/dam/jcr:bc42f62-c137-4889-99c4-57a5752e381c/2021-06-04_NWRK_Klimacharta-D.pdf

²⁰ Energiestatistik Basel-Stadt, Ausgabe 2022

²¹ Gesamtschweizerischer CO₂-Ausstoss 2020: 32 Mt gemäss <http://globalcarbonatlas.org/en/CO2-emissions>

²² Annahme Bevölkerungszahl im 2030 entspricht 218'000 (INFRAS-Studie S.19)

²³ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/inkuerze.html>

²⁴ INFRAS-Studie (S.65)

Basel-Stadt verloren. Zudem entgehen dem Kanton auch wichtige Steuereinnahmen, die bei der Umsetzung koordinierter Klimaschutzmassnahmen fehlen.